

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der STARTklar - Deine Messe für Ausbildung und Studium 2026 ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen.
2. Ihre Anmeldung ist verbindlich und stellt eine Vereinbarung zur Teilnahme an der Ausstellung dar.
Die Vereinbarung und damit die Zulassung zur Teilnahme an der Messe ist erst dann wirksam, wenn die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH diese mit einer Rechnung als Anmeldebestätigung bestätigt hat.
Den Anweisungen des Hauspersonals, des technischen Dienstes sowie den Mitarbeitenden des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Präsentation, noch auf Zuteilung einer bestimmten Präsentationsfläche hergeleitet werden. Die Zulassung zur Präsentation sowie die Vergabe der Präsentationsfläche erfolgt durch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Für die zugeteilte Präsentationsfläche erfolgt keine Standabgrenzung mit Stellwänden seitens des Veranstalters, sondern lediglich eine abgeklebte Kennzeichnung.
3. Alle Ausstellenden verpflichten sich, bei der Errichtung und Gestaltung ihres Standes die einschlägigen bautechnischen und elektrotechnischen Bestimmungen einzuhalten. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung von Bau- oder elektrotechnischen Vorschriften ergeben. Insoweit stellen die Partner die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH von Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei.
4. Feuerwehr- und Fluchtwege, sowie alle feuertechnischen Einrichtungen, sind stets freizuhalten.
5. Der Teilnehmende oder die von ihm beauftragte Person haftet für alle Schäden, die durch den Auf- /Abbau oder den Betrieb des Standes entstehen. Es ist untersagt, Nägel oder Schrauben in Wände, Böden oder Decken zu schlagen. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Teilnehmenden.
6. Der **Aufbau** beginnt am jeweiligen Messetag vor Messebeginn. Genaue Aufbauzeiten werden rechtzeitig mitgeteilt. Der **Abbau** erfolgt frühestens mit Ende des Messetags. Das bedeutet am Freitag, den 24.04.2026, ab 15:00 Uhr bzw. am Samstag, den 25.04.2026, ab 15:00 Uhr. **Aus Rücksicht auf die Besuchenden und die anderen Standbetreibende bitten wir diesbezüglich unbedingt um Beachtung!**
7. Wird die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder aus sonstigem Grund zeitlich verschoben, vorzeitig beendet oder überhaupt nicht abgehalten, so haftet der Veranstalter nicht für Ausfälle, die dem Teilnehmenden dadurch entstehen.
8. Wird die gebuchte Standfläche, inkl. der Nutzung des Materials, nach Stellung der Rechnung storniert, erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.
9. Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb der zugeteilten Präsentationsfläche für die eigene Firma / Institution gestattet. Die Platzierung einzelner Firmenvertreter außerhalb der Präsentationsfläche (bspw. im Eingangsbereich zur Bewerbung des eigenen Standes und der Verteilung von „Give- Aways“) ist nur durch ein gesondertes Anmelden über die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH möglich. Dies gilt nur für die von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zur Verfügung gestellten Werbeflächen. Weiteres Platzieren von Werbung ist untersagt.

10. Verursachte Abfälle jeglicher Art sind durch die Aussteller eigenständig zu entsorgen. **Der Standplatz und auch die Tische müssen sauber hinterlassen werden.** Verunreinigungen durch den Standbetreibenden sind zu entfernen. Sollten entstandene Verunreinigungen nicht beseitigt werden, behalten wir uns vor, die Kosten der Reinigung dem jeweiligen Standbetreibenden in Rechnung zu stellen. Für die Müllentsorgung ist der Standbetreibende verantwortlich.
11. Nach Wirksamwerden der Anmeldung erhalten Sie eine **Zahlungsaufforderung** durch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH bezüglich Ihrer Kostenbeteiligung an der Veranstaltung. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass Sie die Kosten innerhalb der angegebenen Frist begleichen. Die entstehenden Kosten entnehmen Sie bitte der Anmeldebestätigung.
12. Falls die Standgebühr bis spätestens **10.04.2026 nicht beglichen** wurde oder der zugewiesene Stand am Veranstaltungstag **nicht bis 10:00 Uhr (freitags und samstags)** eingerichtet ist, behält sich der Veranstaltende vor, den Stand anderweitig zu vergeben. **Die Standgebühr wird nicht zurückerstattet.**
13. Pavillons und Schirme im Außenbereich müssen ausreichend gegen Wind gesichert sein. Die Verkehrssicherung obliegt dem Standbetreibenden.
14. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte betrieben werden. Für das Betreiben von Maschinen muss bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH eine Sondergenehmigung eingeholt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Für Verlust, Untergang oder Beschädigung der mitgeführten Ausstellungsgegenstände oder sonstigen, auch persönlichen, Gegenständen haftet die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht.
15. Standutensilien, die am Ausstellungstag vom Veranstaltenden an den Ausstellenden übergeben werden (wie z.B. Tische, Stühle, Pinnwände etc.), müssen nach jeweiligem Messeende in ordnungsgemäßen Zustand ausgehändigt werden. Bei defekten Utensilien haftet der Standbetreibende.
16. Ausstellernamen, die im Anmeldeformular angegebene Internetseite sowie der Teilnahmetag werden unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/landau/ausbildungsmesse veröffentlicht.
17. Gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig! Bitte beachten Sie entsprechend die Datenschutzhinweise, die Sie unter folgendem Link abrufen können. Für die Werbung der Messe ist die Agentur für Arbeit Landau zuständig. Um entsprechende Abläufe sicherzustellen, werden die Informationen ebenfalls an die Agentur für Arbeit Landau zugestellt. Hier gelten gleichermaßen die Datenschutzrichtlinien der Agentur für Arbeit Landau.

https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz?pk_vid=dee8c4056d1f4bf51648112158f6b226

https://www.veranstaltungen-landau.de/fileadmin/Veranstaltungsstaetten/pdf_dokumente/FH-PF-7.3.3-16_Datenschutzrichtlinien_Veranstaltungsmanagement_1.3.pdf